

Arbeitshilfe LVR-Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte zur LVIS-Vorlagenerstellung

Hier: Zusatztexte in leichter Sprache

Betrifft: Alle Vorlagen, die (auch) im Ausschuss für Inklusion und/oder Beirat für Inklusion und Menschenrechte beraten werden

Hintergrund

Ab dem 12.05.2017 soll jede Vorlage, in deren Beratungsfolge der Ausschuss für Inklusion bzw. der Beirat für Inklusion und Menschenrechte vorgesehen ist, zusätzlich zur regulären Zusammenfassung einen Zusatztext in leichter Sprache erhalten.

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Zum Verfahren

Im Rahmen ihrer Gremienbetreuung für den Ausschuss für Inklusion und seinen Beirat nimmt die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300) frühzeitig mit den Vorlagenerstellenden Kontakt auf. Das setzt voraus, dass die Vorlagen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in LVIS **in Einladung** gestellt und so von der Stabsstelle als solche wahrgenommen werden können.

Alternativ dazu wird darum gebeten, die Stabsstelle auf zu erstellende Vorlagen für die o.g. Gremien frühzeitig aktiv hinzuweisen, um in den wie folgt dargestellten Abstimmungsprozess einzusteigen:

Gemeinsam mit den Vorlagenerstellenden identifiziert die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte zentrale Botschaften der Vorlage. Dafür sind **aussagekräftige Zusammenfassungen der Vorlage** (ggf. auch zunächst im Entwurf) besonders hilfreich.

Anschließend unterbreitet die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte einen „**Übersetzungsvorschlag**“ nach den einschlägigen Regeln Leichter Sprache.¹ Für diesen **Zusatztext** wird bewusst der Begriff „leichte Sprache“ in Kleinbuchstaben verwendet, da die Stabsstelle keine Qualitätssicherung vorsehen kann, d.h. keine Überprüfung der Verständlichkeit durch Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Die Vorlagenerstellenden überprüfen den Übersetzungsvorschlag der Stabsstelle auf sachliche Richtigkeit. Abschließend fügen sie die abgestimmte Version des Zusatztextes unmittelbar in die Begründung der Vorlage in LVIS ein (→ siehe **Beispiel**).

¹ Als zentraler Referenzpunkt wird verwendet: Duden (2016): Ratgeber Leichte Sprache. Die wichtigsten Regeln und Empfehlungen für die Praxis.

Durch diesen zusätzlichen Arbeitsschritt soll der Vorlagenversand grundsätzlich nicht verzögert werden. Sollte dieses Verfahren aus Zeitgründen einmal nicht möglich sein, werden individuelle Verabredungen getroffen.

Für Fragen zum Verfahren sowie generell zum LVR-Aktionsplan BRK steht die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300) gern zur Verfügung.

Kontakt: Herr Voth Tel. -6153

Der Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ und eine Gebrauchsanweisung stehen im Internet zur Verfügung unter:

www.aktionsplan-brk.lvr.de

Stand: April 2017

Beispiel:

Worum geht es hier?*

Verweis auf Erläuterung

Kernaussagen der „Ursprungsvorlage“, formuliert nach den Regeln Leichter Sprache

Verdana 12pt
Zeilenabstand 1,5

In leichter Sprache:

Einheitliche Überschrift

Menschen mit Behinderungen haben alle Menschen-Rechte.
Der LVR hat dafür im Jahr 2014 einen Aktions-Plan gemacht.

In dem Aktions-Plan erklärt der LVR:
So wollen wir die Rechte beachten und fördern.



Aktion heißt: Etwas tun!
Jetzt berichtet der LVR, was er im Jahr 2016
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
getan hat.

Thematisch passende Piktogramme von Reinhild Kassing (Ansicht: <http://leichtesprachebilder.de/>)

Der Fachbereich Kommunikation hat die Standard-Lizenzen zur dauerhaften Nutzung der Piktogramme für die Zentralverwaltung sowie für alle Dienststellen erworben.

Darüber wollen wir reden:
Waren die Aktionen im Jahr 2016 richtig?
Und: Was ist für die nächsten Jahre geplant?

Am 22. November 2017 macht der LVR
auch eine Veranstaltung dazu
gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen
und Menschen ohne Behinderungen.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-6153

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache
finden Sie hier:
www.leichtesprache.lvr.de

*Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren. Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Bilder: © Reinhild Kassing.

Standard-Erläuterung
zum Zusatztext in
Verdana 10pt
Zeilenabstand 1,0

Zusammenfassung:

Gemäß Vorlage Nr. 13/3448 wurde die Verwaltung damit beauftragt, ein jährliches Berichtswesen zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu entwickeln.

In der Anlage zu Vorlage Nr. 14/1816 wird der Entwurf des Berichtsjahrs 2016 zur Kenntnis gegeben. Er dokumentiert die Aktivitäten zur Umsetzung der 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans im Berichtsjahr 2016.

Nach Beratung und Zustimmung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte wird der Bericht für das Berichtsjahr 2016 in einer Broschüre veröffentlicht.

Der Bericht wird im Rahmen einer Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ am 22.11.2017 mit Verbänden der Menschen mit Behinderungen diskutiert.

Zusammenfassung der
„Ursprungsvorlage“ in
„Standardsprache“

Neue Seite

Begründung der Vorlage Nr. 14/xxxx:

Titel der Vorlage

Text Text Text

U n t e r s c h r i f t